

Allgemeine EUREF-Campus-Ordnung

Diese Allgemeine Campus-Ordnung schreibt Verhaltensregelungen für den EUREF-Campus vor. Sie gilt für jede Person, die sich auf dem EUREF-Campus aufhält und wird für Veranstaltungen auf dem EUREF-Campus durch die spezielle „Hausordnung für Events auf dem EUREF-Campus“ ergänzt.

Generell gilt, dass sich jede Person zu jeder Zeit so zu verhalten hat, dass kein anderer gefährdet, geschädigt, behindert oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird. Im Einzelnen:

1. Zugangsregelungen

Der EUREF-Campus verfügt über die folgenden Zugänge:

- den Haupteingang (EUREF-Campus 22)

sowie folgende Nebeneingänge:

- Nord-Tor (EUREF-Campus 12/13)
- Ost-Tor (EUREF-Campus 15/15a)
- Süd-Tor (EUREF-Campus 1/2)

Zugang über die Nebeneingänge besteht grundsätzlich nur mittels einer entsprechenden Zugangskarte. Zugang über den Haupteingang besteht auch ohne Zugangskarte.

Der Zutritt zu und der Aufenthalt auf dem EUREF-Campus ist öffentlich in der Zeit von Mo-Fr zwischen 8:00 Uhr und 18 Uhr möglich. Außerhalb dieser Zeiträume ist das Gelände nur nach Absprache für Liefer- und Kundenverkehr der Campus-Mieter zugänglich. Gästen des „the CORD“ ist Zutritt während der Öffnungszeiten des CORD über den dortigen direkten Zugang möglich.

Campus-Mieter und ihre Beschäftigte, die über eine EUREF-Zugangskarte verfügen, haben zeitlich unbeschränkten Zugang.

Tesla-Fahrern ist die Zufahrt über den Haupteingang zum Aufladen ihres Tesla an den Tesla-Ladesäulen jederzeit möglich.

Kinder unter 14 Jahren dürfen sich grundsätzlich nicht ohne ihre Erziehungsberechtigten auf dem Gelände aufhalten.

Der Zugang erfolgt für Campus-Besucher ausschließlich über den Haupteingang. Nach Anmeldung am Haupteingang können sich Campus-Besucher auf dem Gelände frei bewegen. Ein Zugang zu einzelnen Gebäuden oder Gebäudeteilen ist hiervon nur umfasst, wenn es sich um Gäste der Campus-Mieter oder deren Beschäftigte handelt.

Werden die Nebeneingänge genutzt, ist stets dafür zu sorgen, dass nach dem Betreten bzw. Verlassen des Geländes die Tore wieder fest geschlossen werden.

Erkennbar unter Alkohol- und / oder Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt zum Gelände verweigert werden. Befindet sich eine solche Person bereits auf dem Gelände, kann ihr ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Arbeitskräfte des Personenschutzes (Feuerwehr, Polizei, Krankenwagen o.ä.) haben stets Zugang.

2. Hausrecht

Das Personal der EUREF-Service GmbH, der EUREF AG und der Sicherheitsdienst (s.u. Ziff. 12.) üben das Hausrecht gegenüber allen Campus-Besuchern aus, sofern nicht die „Hausordnung für Veranstaltungen“ eine hiervon abweichende Zuständigkeit festlegt. Die Genannten sind berechtigt, Campus-Besucher jederzeit auf ihre Anwesenheitsberechtigung hin zu überprüfen und auch Platzverweise auszusprechen.

Den Anordnungen der Inhaber des Hausrechts ist unbedingt Folge zu leisten. Gleiches gilt für die Anordnungen der Sicherheitsbehörden, wie Feuerwehr und Ordnungsamt.

Hausverbote enden erst, wenn sie durch die Person, die sie erteilt hat, ausdrücklich wieder aufgehoben wurden.

3. Videoüberwachung

An allen Zugängen wird darauf hingewiesen, dass das Gelände alarmgesichert ist und videoüberwacht wird. Die Kameralinstallationen auf dem Gelände sind gekennzeichnet und mit entsprechenden Hinweisen zum Datenschutz versehen. Mit Betreten des Geländes wird darin eingewilligt, dass solche Aufnahmen erfolgen.

4. Baumaßnahmen

Auf dem Gelände finden Baumaßnahmen statt. Auf an- und abfahrende Baufahrzeuge ist zu jeder Zeit besonders zu achten.

Die Baustellenflächen sind beschildert und gesichert. Ein Betreten der Baustellen ist ausschließlich hierzu nachweislich berechtigten Personen gestattet.

5. Fahrzeuge

Die Höchstgeschwindigkeit ist auf **10 km/h** begrenzt. Im Übrigen gilt die StVO.

Die Verkehrsführung ist wie folgt geregelt:

- Der Innenbereich ist durch Schranken abgegrenzt und grün gekennzeichnet. Er darf ausschließlich durch Elektrofahrzeuge, Fahrräder, Fußgänger und Einsatzfahrzeuge genutzt werden.
- Verbrennungsmotorenbetriebener Verkehr wird außerhalb des Innenbereiches auf den blau gekennzeichneten Flächen abgewickelt. Hierzu gehören auch Motorräder und Roller, die nicht elektrisch betrieben sind. Das Umfahren der Schrankenanlagen des Innenbereichs ist verboten.
- Verbrennungsmotorenbetriebener Lieferverkehr wird über gesonderte, rot markierte Lieferzonen abgewickelt.
- Im Innenbereich erforderliche Lieferungen durch verbrennungsmotorenbetriebene Fahrzeuge sind rechtzeitig vorher beim Campusmanagement zur Bewilligung anzumelden.
- Einsatzfahrzeuge des Personenschutzes (Feuerwehr, Polizei, Krankenwagen o.ä.) haben unbeschränkten Zugang.

Das Parken von Fahrzeugen inkl. Fahrrädern ist ausschließlich auf den hierzu ausgewiesenen Flächen zulässig. Ein dauerhaftes Abstellen ist verboten.

Flucht- und Rettungswege sowie Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr sind jederzeit freizuhalten.

Zugang zu den öffentlich zugänglichen Tiefgaragen (EUREF-Campus 21/22 und 23/24) ist ausschließlich berechtigten Nutzern (Parkplatzmietern, zahlenden Gästen oder berechtigten Nutzern der dortigen Fahrradstellplätze) gestattet. Im Übrigen gilt die Tiefgaragenordnung gemäß dortigem Aushang.

Bei Zuwiderhandlungen kann die Zufahrtserlaubnis ganz oder zeitweise widerrufen werden. Zudem können weitere Maßnahmen, insbesondere das Abschleppen oder Versetzen des Fahrzeugs bzw. Fahrrades auf Kosten des Halters bzw. Nutzers eingeleitet werden.

6. Verbotene Gegenstände:

Das Mitführen der folgenden Gegenstände ist verboten:

- Schuss-, Hieb- und Stichwaffen
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Haarspray
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, pyrotechnische Gegenstände
- Konfetti und ähnliche Streu- oder Wurfdekorationen
- Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (s. Ziff. 7)

7. Verbotene Handlungen / Rauchverbot / Leinenzwang

Folgende Handlungen sind verboten, sofern nicht im Einzelfall zuvor ausdrücklich eine Erlaubnis eingeholt wurde:

- Gewerbsmäßige Foto- und Filmaufnahmen; für Genehmigungen s.u. Ziff. 12.
- Flüge von Drohnen und sonstigen Flugkörpern
- Ferngesteuerte Autos
- Veranstaltungen im Außenbereich (Genehmigungen erteilt die EUREF-Event GmbH)
- Grillen
- Offenes Feuer
- Plakatieren von Allgemeinflächen insbesondere im Außenbereich
- Gebrauch von Lautstärkenverstärkern, Musikinstrumenten und sonstigen Lärmquellen

Das Rauchen ist auf den hierfür gekennzeichneten Außenflächen gestattet. Innerhalb der Gebäude gilt Rauchverbot.

Hunde sind an der Leine zu führen. Das Mitführen anderer Tiere ist nicht gestattet.

8. Verunreinigungen / Müllentsorgung

Verunreinigungen des Geländes sind möglichst zu unterlassen. Selbst verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Das umfasst auch den Kot eines mitgeführten Hundes. Erkannte Verunreinigungen Dritter sind der Hausverwaltung zu melden.

Abfälle sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Dabei ist auf die vorgegebene Mülltrennung zu achten.

9. Sorgfalts- und Meldepflichten

Bei Unwetter oder gefahrgeneigten Wetterlagen (v.a. Schnee, Regen, Sturm) ist auf die eigene Sicherheit und mögliche Rutschgefahren zu achten.

Gefahrenstellen, Risikofaktoren oder sonstige dem Allgemeinwohl schadende Umstände sind unverzüglich dem Campusmanagement oder dem Sicherheitsdienst zu melden.

10. Gebäude

Für Gebäude gelten im Wesentlichen die auch für die Außenflächen geltenden Regelungen.

Bezug und Räumung von Mietflächen sind rechtzeitig vorab mit dem jeweiligen Vermieter und dem Campusmanagement abzustimmen.

Außen-Fenster und -Türen sind mit dem Verlassen der jeweiligen Büroflächen fest zu schließen. Geschieht dies nicht, ist der Sicherheitsdienst berechtigt, die Fenster und/oder Türen zu schließen.

Beschädigungen und mutwillige Verschmutzungen sind zu unterlassen. Bei der Benutzung von Terrassen und Freiflächen ist stets auf andere Personen Rücksicht zu nehmen.

11. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Campus-Ordnung können strafrechtlich oder als Ordnungswidrigkeit - mit der Folge entsprechender Strafanzeigen und/oder Hausverbote bzw. Platzverweise - geahndet werden.

12. Wichtige Kontakte

Concierge/Pförtner/Sicherheitsdienst	Gegenbauer Sicherheitsdienst Tel: 030 264 767-70 +49151 12036301
Campusmanagement	EUREF-Service GmbH Tel: 030 264 767-85 -84
Drehgenehmigungen	s. https://euref.de/kontakt/drehgenehmigung/
Veranstaltungen	EUREF-Event GmbH Tel: 030 264 767-24
Hausverwaltung	EUREF-Service GmbH Tel: 030 264 767 566
Notruf bei Feuer	112
Notruf bei Gefahr	110
Ärztlicher Notruf	030 19222
Giftnotruf	030 19240
GASAG	030 787272
Vattenfall	0180 2112525

Stand Februar 2023